



Kleine Anfrage

Dr. Frank Grobe (AfD) und Heiko Scholz (AfD) vom 24.08.2021

Vergiftungen an der TU Darmstadt – Teil I

und

Antwort

Minister des Innern und für Sport

Vorbemerkung Fragesteller:

Wie aus Medienberichten zu erfahren ist, wurden am Montag, 23. August 2021, mehrere Personen von der Technischen Universität Darmstadt mit Vergiftungserscheinungen zur Untersuchung und Behandlung in Kliniken gebracht.

Nach ersten Ermittlungen der Polizei soll es sich um einen Giftanschlag gehandelt haben.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit der Ministerin der Justiz und der Ministerin für Wissenschaft und Kunst wie folgt:

Frage 1. Wie viele Opfer sind bisher mit welchen Vergiftungserscheinungen bekannt?

Bislang sind den Ermittlungsbehörden sieben geschädigte Personen mit Vergiftungserscheinungen bekannt geworden. Bei drei der Opfer kam es zu vorübergehenden Blauverfärbungen der Haut, die allerdings unterschiedlich stark ausgeprägt waren. Eine dieser Personen bekam Atemnot und schwebte kurzzeitig in Lebensgefahr.

Frage 2. Sind für die Opfer bisher Spät- oder Langzeitfolgen durch die Vergiftung absehbar? Wenn ja, bitte auflisten nach Anzahl der Opfer mit entsprechenden Spät- oder Langzeitfolgen.

Die behandelnden Ärzte unterliegen der ärztlichen Schweigepflicht. Über aktuelle oder mögliche Spät- oder Langzeitfolgen liegen den Ermittlungsbehörden bisher keinerlei Erkenntnisse vor.

Frage 3. Gab es zuvor ähnliche Fälle an der TU Darmstadt? Wenn ja, bitte auflisten nach Datum und Art des Vorfalls sowie Zahl der Opfer und Art der Verletzung/Vergiftungserscheinung inklusive möglicher Spätfolgen.

Der Landesregierung sind keine ähnlichen Fälle bekannt.

Frage 4. Gab es zuvor ähnliche Fälle an anderen hessischen Hochschulen oder Universitäten? Wenn ja, bitte auflisten nach Datum und Art des Vorfalls sowie Zahl der Opfer und Art der Verletzung/Vergiftungserscheinung inklusive möglicher Spätfolgen.

Der Landesregierung sind keine ähnlichen Vorfälle an anderen hessischen Hochschulen oder Universitäten bekannt.

Frage 5. Welche Maßnahmen werden künftig seitens der Hochschulleitung ergriffen werden, um solche oder ähnliche Anschläge zu verhindern?

Die Universitätsleitung der Technischen Universität Darmstadt (TUD) stellt zur Frage fest, dass Universitäten als Lern-, Forschungs- und Arbeitsraum durch Begegnung und Austausch all ihrer Mitglieder und mit Partnerinnen und Partnern sowie der Zivilgesellschaft wesentlich gekennzeichnet sind. Sie sind lebendiger Teil des städtischen Raumes. Universitäten sind daher offene Einrichtungen, die für alle zugänglich sind. Eine umfassende Steuerung des Zugangs ist weder realisierbar noch vor dem Hintergrund des dargestellten Verständnisses zum Charakter von Univer-

sitäten wünschenswert. Die Universitätsleitung hat alle Angehörigen der TUD darauf hingewiesen, sich im Arbeitsalltag umsichtig und aufmerksam zu verhalten. Etwaige Beobachtungen sollen jederzeit an die zuständigen Polizeidienststellen gemeldet werden. Die TUD hat ein etabliertes, ressortübergreifendes Bedrohungsmanagement, das bedrohliches Verhalten einschätzt und wirksame Maßnahmen einleitet, um die Situation zu entschärfen. Es gibt Schulungsangebote zum Umgang mit bedrohlichem Verhalten. Nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen wird die Universitätsleitung auswerten, ob Anpassungen in Bezug auf das Bedrohungsmanagement an der TUD erforderlich sind.

Wiesbaden, 5. November 2021

Peter Beuth